

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 daniel.hey mann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1322/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.11.2022	Unterausschuss Digitalisierung	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht IT in Schulen		

Grund der Vorlage

Anfrage an die Verwaltung innerhalb einer Sitzung des Unterausschusses Digitalisierung über die Fördergelder und Betreuungslage der IT in Schulen zu berichten

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Bund und Länder beabsichtigen fortlaufend die Digitalisierung und die damit verbundene Ausstattung an den Schulen weiter auszubauen. Um die Schulen hierbei finanziell zu unterstützen, wurden – auch der Stadt Wuppertal – verschiedene Förderungen zur Verfügung gestellt. Die Förderquote lag bei den folgenden Projekten zwischen 90 % und 100 %.

- **Gute Schule**

Dieses Projekt förderte die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau kommunaler Schulinfrastruktur. Die Stadt Wuppertal hat mit der frühzeitigen Entscheidung, Fördermittel aus „Gute Schule“ für den Glasfaserausbau einzusetzen, die wesentliche Voraussetzung für eine digitale Infrastruktur an den Schulen geschaffen. Dieses Förderprojekt ist nahezu vollständig abgeschlossen.

Die Förderhöhe liegt bei 7,25 Mio. Euro und wurde komplett abgerufen und verwendet.

- **DigitalPakt Schule 2019 – 2024**

Bei diesem Förderprojekt werden Maßnahmen in den Bereichen IT-Grundstruktur, Digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene mobilen Endgeräte, regionale Maßnahmen (bei der Stadt Wuppertal IT-Administration) finanziell unterstützt.

Die Förderhöhe liegt bei ca. 24 Mio. Euro. Diese Summe wurde komplett verplant, davon befinden sich ca. 18,3 Mio. Euro noch in Ausschreibung/im Vergabeverfahren.

- **Sofortausstattung I und II**

Mit den Sofortausstattungsprogrammen (für Schüler*innen und Lehrkräfte) hat das Land NRW den DigitalPakt Schule 2019 – 2024 weiterentwickelt und unterstützt damit finanziell die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte und Schüler*innen sowie erforderliches Zubehör.

Die Förderhöhe des Sofortausstattungsprogramms I liegt bei ca. 5,57 Mio. Euro und ist zu 100 % abgerufen. Das Sofortausstattungsprogramm II liegt bei ca. 13,68 Mio. Euro – hier steht die Lieferung in kompletter Höhe aus.

Verwendung der Fördermittel:

Nachfolgend sind die bestellten Endgeräte der einzelnen Förderprogramme aufgeführt.

DigitalPakt

Endgerät	bestellt (Stückzahl)	geliefert (Stückzahl)
iPads	2874	2874
Windows-Tablets/Convertibles	2628	2628
Notebooks	848	0
Desktop-PCs	1969	1969
Monitore 22 Zoll	1069	1069
Monitore 24 Zoll	1242	1242
Mobile Beamer	105	105
Kurzdistanzbeamer + Montage	674	674
Laserdrucker schwarz-weiß A4	273	273
Laserdrucker schwarz-weiß A3	9	9
Laserdrucker Farbe A4	120	120
Activeboards 84 Zoll	1236	0

Sofortprogramm I

Endgerät	bestellt (Stückzahl)	geliefert (Stückzahl)
iPads	4369	4369
Windows-Tablets/Convertibles	3576	3576
Notebooks	607	607

Sofortprogramm LuL

Endgerät	bestellt (Stückzahl)	geliefert (Stückzahl)
Notebooks	3800	3800

Sofortprogramm II

Endgerät	bestellt (Stückzahl)	geliefert (Stückzahl)
iPads	18023	0
Windows-Tablets/Convertibles	7098	0
Notebooks	2244	0

Die gesamten Geräte des Sofortprogramms II sollen nach aktuellem Stand noch bis Ende 2022 geliefert werden.

Neben mobilen Endgeräten wurden über die Förderprogramme auch weitere Investitionen getätigt. Hierzu zählen z. B. die strukturierte Gebäudeverkabelung von Schulen, ca. 1800 Accespoints für die Netzwerkanbindung, ca. 48.000 MDM-Lizenzen, schulspezifische Sondermaschinen (3D-Drucker, CNC-Fräsen und weitere pädagogische Ausstattung).

Betreuungslage

Über die Fördermittel der Sofortprogramme I und II wurden mobile Endgeräte für die Schüler*innen und für die Lehrer*innen beschafft. Selbst mit beiden Paketen zusammen lässt sich die geforderte 1:1-Ausstattung (ein mobiles Endgerät pro Schüler*in / Lehrer*in) jedoch nicht vollständig umsetzen. Da die Fördermaßnahmen i. d. R. keine kurzfristigen Reinvestitionen z.B. bei Diebstahl/Verlust/Defekt eines Endgerätes einschließen, können Schüler*innen in diesen Fällen aktuell nicht mit Ersatzgeräten ausgestattet werden.

Das Ausstattungsprogramm für die Dienstgeräte der Lehrer*innen sah keine Ausstattung mit Anwendungssoftware (z.B. ein Microsoft Office-Paket) vor. Aus der Sicht vieler Schulen sind die zur Verfügung gestellten Endgeräte (3800 Notebooks) deshalb nur begrenzt einsetzbar. Auch dieses Förderprogramm beinhaltet keine Reinvestitionen. Bei zunehmender Anzahl der Lehrkräfte können keine weiteren Geräte ausgegeben werden.

Die Aufgaben im IT-Support der Schulen sind verteilt auf den First-Level-Support, der i.d.R. durch ein(e) oder mehrere Medienbeauftragte pro Schule durchgeführt wird, und den Second- bzw. Third-Level-Support, für dessen Umsetzung die Kommune zuständig ist. Um die zentrale Administration der schulischen IT-Infrastruktur sowie die zentrale Administration der Endgeräte sicherzustellen, wurde im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung das Team Schul-IT (402.41) mit z.Zt. 10 Stellen geschaffen. Diese Stellen werden aus Mitteln der Fördersäule 2.4 des Digitalpakts finanziert (BASS 11-02 Nr. 40). Die Supportstrukturen umfassen Systemadministratoren und Systemarchitekten mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunktbereichen (z.B. Netzwerk, Server, Skriptentwicklung, Client-Betriebssysteme usw.).

Der Betrieb der zentral und dezentral geschaffenen Infrastruktur kann nur mit fachlich qualifiziertem Personal sichergestellt werden.
Viele der Fördermaßnahmen führen zu einem enormen Anstieg des Support-Aufwands. Eine Anpassung der für die Administration vorgesehenen Fördermittel blieb jedoch aus.

Fazit

Durch die verschiedenen Fördermaßnahmen sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, digital unterstützt zu lehren und zu lernen. Mit der Glasfaseranbindung aller Schulgebäude, einer ersten flächendeckenden Ausstattung mit WLAN-Accesspoints (z.Zt. ein Accesspoint für zwei Klassenräume), der einheitlichen Ausstattung mit IServ-Portalservern und der Einführung eines zentralen Mobile-Device-Management-Systems (Verwaltung von mobilen Endgeräten) konnten bereits wichtige Meilensteine zum Aufbau einer zukunftsorientierten IT-Infrastruktur in den Schulen umgesetzt werden.

Auch durch die Ausstattung mit digitalen Endgeräten konnte die Digitalisierung in den Schulen bereits spürbar vorangetrieben werden. In einigen Themenfeldern besteht jedoch zusätzlicher Handlungsbedarf. So ergibt sich zwar aus den letzten Förderprogrammen zusammen mit einer Neuverteilung von Bestandsgeräten für die städtischen Wuppertaler Schulen annähernd eine einmalige 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten (ein Tablet, Convertible oder Notebook pro Schülerin oder Schüler) ab der dritten Klasse.

Die Berechnungen, die den letzten Fördermaßnahmen zugrunde liegen, spiegeln jedoch häufig nicht den aktuellen Stand der Schülerzahlen wider. An einigen Schulen ist die angestrebte 1:1-Ausstattung allein aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln deshalb schon jetzt nicht vollständig umsetzbar.

Das Förderprojekt zur Sofortausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Dienstgeräten ist weitestgehend umgesetzt. Ohne Investitionen in Anwendungssoftware und Reinvestitionen in die beschaffte Hardware erfüllen diese Geräte jedoch nur eingeschränkt die vorgesehenen Anforderungen.

Ausblick

Die Erstaussstattung mit Endgeräten ist grundsätzlich nur ein erster Schritt und muss deshalb zwangsläufig zu einer bereits frühzeitig durchdachten langfristig angelegten Folgefinanzierung führen. Es muss sichergestellt werden, dass auch die kommenden Jahrgänge eine gleichwertige Ausstattung erhalten um einen gewissen Standard, auch für die pädagogische Weiterentwicklung, aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt für die aufgebauten infrastrukturellen Maßnahmen, die durch Abnutzung und technische Weiterentwicklung kontinuierlich erweitert und erneuert werden müssen.

Um die Erfolge der derzeitigen Maßnahmen und die in den letzten Jahren erreichte Supportqualität dauerhaft zu sichern, erscheint es dringend geboten, die z.Zt. vollständig aus temporären Fördermitteln finanzierten Supportstrukturen in eine stetige Folgefinanzierung zu überführen. Sollten die aufgebauten organisatorischen Strukturen nicht weiter finanziert werden können, besteht die akute Gefahr, dass die Erfolge der derzeitigen Maßnahmen nicht von Dauer sein werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich lediglich um einen Bericht über die Ausstattung und Förderprojekte der IT für Schulen handelt, hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.